

Amtliche Bekanntmachung Nr. 105

Stuttgart, 30.9.2005 Ausgehängt am 4.10.05 bis zum Schluss der Wahlhandlung am 1.12.05

Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats

Wahlausschreiben

Gemäß § 14 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) ist an der Universität Stuttgart ein **Personalrat** zu wählen.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (**Gruppenwahl).** Die Wahl findet für alle drei Beschäftigtengruppen zur gleichen Zeit statt.

Wahlräume für alle drei Wahltage						
Wahltage	Wahlzeit	Universitätsbereich	Wahlräume			
Dienstag, 29. November 05	9.00 - 16.00 Uhr	Stadtmitte	<u>Bibliothek</u> , Holzgartenstr. 16, Foyer			
Mittwoch, 30.November 05	9.00 - 16.00 Uhr					
Donnerstag, 1. Dezember 05	9.00 - 16.00 Uhr	Vaihingen	Mensa, Pfaffenwaldring 45, Foyer Studentensaal			

Für folgende Bereiche wird in den unten angegebenen Zeiten zusätzlich zu den o.g. Wahlräumen ein mobiler Wahlraum (Wahlbus) zur Verfügung gestellt:

Wahlbus					
Wahltage	Wahlzeit	Universitätsbereich	Wahlräume		
	9.00 - 11.00 Uhr	Büsnau, LFKW	Bandtäle 2, Foyer EG		

Dienstag, 29. November 05	11.20 - 12.15 Uhr	Energiewirtschaft - Heßbrühlstr.	Heßbrühlstr. 49 a, Seminarraum, Zi. E 1
	13.15 - 14.45 Uhr	Rechenzentrum	Allmandring 30, Foyer
	15.00 - 16.00 Uhr	Sportwissenschaft, Bioverfahrenstechn.	Bioverfahrenstechnik, Allmandring 31, Foyer
Mittwoch,	9.00 - 11.00 Uhr	Heizkraftwerk	Pfaffenwaldring 8, Besprechungszimmer, 1.Stock
30.November 05	11.30 - 14.00 Uhr	L 3, Pfaffenwaldring 31	Foyer, neben der Cafeteria
	14.30 - 16.00 Uhr	Bengerbau, Böblingerstr. 70 - 78	Seminarraum 78/21
Donnerstag,	9.30 - 11.30 Uhr	Azenberg / Herdweg / Seestr.	Azenbergstr. 12, Foyer EG
1. Dezember 05	12.30 - 14.00 Uhr	Seidenstr.	Seidenstr. 36, EG, Foyer

Für die Wähler in den Außenstellen: Heisenbergstr. (MPI), Breitwiesenstr. 3, Nellingen - Zinsholz, Schwarzwaldobservatorium und Geophysik (Richard-Wagnerstr. 44) und Biologie Hohenheim wurde Briefwahl angeordnet.

Die Zahl der in der Regel Beschäftigten beträgt 5875, davon sind wahlberechtigte Beschäftigte in der Gruppe der

Beamten: 355 (Anteil: 89 Frauen / 266 Männer), Angestellten: 4688 (Anteil: 1621 Frauen /

3067 Männer), Arbeiter: 297 (Anteil: 73 Frauen / 224 Männer)

Somit beträgt die Zahl der Personalratsmitglieder: 21, davon entfallen auf die Gruppe der Beamten: 3, Angestellten: 15, Arbeiter: 3.

Männer und Frauen sollen im Personalrat entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Universität Stuttgart und Frauen sollen in der Gruppe der Beamten, Angestellten und Arbeiter mindestens entsprechend ihrem Gruppenanteil im Personalrat vertreten sein (§15 Abs. 1 LPVG).

Wählen kann nur, wer die Voraussetzungen des § 11 des Landespersonalvertretungsgesetzes erfüllt und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt vom 10.10.05 bis 25.11.05 im Inst. f. Wasserbau, Pfaffenwaldring 61, Zimmer 0-918 (D. Hammer, T. 685-4676) während der Dienststunden zur Einsicht der Beschäftigten aus.

Während der gleichen Zeit liegen Abschriften des Wählerverzeichnisses zur Einsicht der Beschäftigten aus:

- 1. Personalrat Geschwister-Scholl-Str. 24 C, 1. Stock (B. Laier, T. 121-3044)
- 2. Böblinger Str. 78, Bengerbau, Zi. 1-042 (S. Balschat, T. 641-2229).

Während der Auflegungsfrist kann jeder Beschäftigte beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

Die Einspruchsfrist endet am Freitag, dem 25.11.05, 16.00 Uhr

Je ein Abdruck des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung hierzu sind vom Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens ab bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses an denselben Stellen wie das Wählerverzeichnis und deren Abschriften aufgelegt.

Gewählt werden können nur Beschäftigte, die nach § 12 LPVG wählbar sind und in einen gültigen und vom Wahlvorstand öffentlich bekanntgemachten Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Die zur Einreichung und Unterzeichnung von Wahlvorschlägen berechtigten Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften (§17 Abs. 4 Satz 1 und 4 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 12 Arbeitstagen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum Donnerstag, dem 20. Oktober 05, 16 Uhr während der Dienststunden beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Dietrich Hammer (Inst. f. Wasserbau, Pfaffenwaldring 61, Zi. 0-918) Wahlvorschläge, für jede Gruppe (Beamte, Angestellte, Arbeiter) getrennt, einzureichen. Wahlvorschläge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sind ungültig.

Die Wahlvorschläge für die Gruppe

der Beamten müssen von mindestens	18 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
der Angestellten müssen von mindestens	50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
der Arbeiter müssen von mindestens	15 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
unterschrieben sein.	

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Die nach § 12 Abs. 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge

machen oder unterzeichnen.

Die von den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften eingereichten Wahlvorschläge müssen von einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Vorstands auf Orts-, Bezirks-, Landes-oder Bundesebene dieser Gewerkschaften unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag soll doppelt soviel Bewerber enthalten, als Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die Namen der einzelnen Bewerber sind untereinander mit laufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vornamen, die Amts- oder Funktionsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder wählbare Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen können nicht zurückgenommen werden.

Aus jedem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Vertreter des Wahlvorschlags) und wer ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als berechtigt. Er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten. Ist auf einem von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kein Vertreter des Wahlvorschlags benannt, so gilt der Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertreter des Wahlvorschlags. Jeder Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Dienstag, dem 22.11.05 bis zum Abschluß der Wahlhandlung an dieser Stelle ausgehängt.

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zwecke der **Briefwahl** vom Wahlvorstand

- 1. die Stimmzettel und den Wahlumschlag,
- 2. eine vorgedruckte, vom Wähler abzugebende Erklärung, in der dieser gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat, oder, soweit er durch ein körperliches Gebrechen in der Stimmabgabe behindert ist (§21 Abs. 2 WO) durch eine Person seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen,
- 3. einen freigemachten Wahlbriefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absender den Namen und die Anschrift des wahlberechtigten Beschäftigten sowie den Vermerk Briefwahl trägt, sowie

4. ein Merkblatt über die Art und Weise der Briefwahl

ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie einen Abdruck des Wahlausschreibens und der etwa ergangenen Ergänzungen und Berichtigungen hierzu.

Die Wahlbriefe müssen beim Abschluß der Wahlhandlung beim Wahlvorstand vorliegen.

Die Stimmenauszählung findet ab Donnerstag, dem 1. Dezember 2005, 17 Uhr im WAREM-Hörsaal / PC-Pool, Pfaffenwaldring 7a, Erdgeschoss statt.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird, findet am Montag, 5.12.05, 15.00 Uhr im Personalratsbüro Geschwister-Scholl-Str. 24 C, 1.Stock statt. Die Stimmenauszählung und die Sitzung, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, sind den Beschäftigten zugänglich.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 4.Oktober 2005

Der Wahlvorstand

Dietrich Hammer, Vorsitzender	Beatrix Laier	Hartwig Alpers

◆Amtliche Bekanntmachungen